

# Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 06.04.2017

## TOP 1 Bekanntgabe

Aufgrund einer Schulteroperation kann BM Morgenstern nicht anwesend sein. Die Sitzungsleitung hat sein Stellvertreter Ulrich Leibfritz übernommen. Die besten Genesungswünsche des Gremiums gehen an BM Morgenstern sowie OV Willi Herrmann, der ebenfalls eine Operation an der Schulter hinter sich hat.

Es wird folgendes bekanntgegeben:

### 1.1 Finanzprüfung GPA

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 23.03.2017 mitgeteilt, dass die festgestellten Anstände aus der Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2014 durch die GPA, behoben sind und die Prüfung somit abgeschlossen ist.

### 1.2 Genehmigung Haushalt 2017

Mit Schreiben vom 16.03.2017 hat das Landratsamt den Haushalt 2017 sowie den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2017 und den Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes 2017 ohne Beanstandungen genehmigt. Gleichzeitig hat das Landratsamt auf folgende Punkte hingewiesen: Die Hebesätze der Gemeinde Sonnenbühl liegen deutlich unter den durchschnittlichen Werten des Landkreises. Der Kostendeckungsgrad des Bestattungswesens liegt unter 50% (derzeit in Sonnenbühl bei 33%). Eine Anhebung wird dringend angeraten.

### 1.3 Sanierung der öffentlichen Toiletten an der Bärenhöhle

Die Sanierung der öffentlichen Toiletten an der Bärenhöhle ist abgeschlossen. Zum Saisonbeginn konnten diese nun frei gegeben werden. Die Kosten liegen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

### 1.4 Info-Veranstaltung

Die Planungsgemeinschaft Hochwasserschutz Lauchert lädt alle Gemeinde- und Ortschaftsräte der beteiligten Gemeinden zu einer Informationsveranstaltung am 02.05.2017 um 20.00 Uhr in die Turn- und Festhalle in Veringenstadt ein. Es werden die Ergebnisse der hydrogeologischen Untersuchung der TU Berlin vorgestellt. Ebenso wird das Büro Winkler und Partner über die Flussgebietsuntersuchungen berichten.

### 1.5 Höhlenticket Plus: KUHLT – Das Kulinarische Höhlenticket

Wie bereits bekannt gemacht, gibt es ab der Saison 2017 ein Kombi-Ticket, mit dem zwei Höhlen der Region besucht werden können: einmal die Bären- oder Nebelhöhle und einmal die Wimsenerhöhle. Der Mehrwert für die Ticket-Inhaber ist der Erhalt einer Packung Alb-Gold Nudeln beim Besuch des Kundenzentrum und einer Suppe im Biohotel-Restaurant ROSE.

## TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Umbau Wasserhochbehälter, Änderung der Dachform, Flst. 4710, Gewann Auchtert-Genkingen, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Erstellen eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 9908, Auf dem Filz, OT Erpfigen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Anbringung von Werbeflächen, Flst. 9398, Stettener Straße, OT Erpfigen

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung kann nicht zugestimmt werden, da Werbeanlagen dieser Größe an dieser Stelle das Ortsbild beeinträchtigen. Dieser Bereich wurde

vor einigen Jahren mit hohem finanziellem Aufwand als touristische Einrichtung saniert, die geplante Werbeanlage würde das Ergebnis der Sanierung zu nichte machen. Der OR Erpfingen hat die Werbeanlage in seiner Sitzung am 23.02.2017 ebenfalls abgelehnt.  
Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag einstimmig ab.

TOP 2.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggaragen, Flst. 9885, Auf dem Filz, OT Erpfingen  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau eines Wohnhauses – Erhöhung des Kniestocks, Flst. 6945, Am Weiherstein, OT Erpfingen – Bauvoranfrage  
Herr Ruoff führt aus, dass der Bauherr die Zulassung eines um 0,30 m erhöhten Kniestocks beantragt. Der Antrag ist nachvollziehbar, allerdings sind der Verwaltungen im Plangebiet keine Befreiungen von der festgesetzten Kniestockhöhe bekannt. Ähnliche Anträge wurden in der Vergangenheit abgelehnt, mit der Begründung, dass Festsetzungen der Bebauungspläne gehalten werden sollen.  
Nach kurzer Diskussion stimmt das Gremium bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich dafür, die Befreiung nicht zu erteilen.

TOP 2.6 Umnutzung des ehemaligen Gasthauses Krone zum Café mit Verkauf, Flst.12, Rathausstraße, OT Willmandingen  
Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung ist die Ablösung von insgesamt 4 Stellplätzen beantragt. Nach § 37 Abs. 6 LBO können Stellplätze durch die Baurechtsbehörde mit Zustimmung der Gemeinde abgelöst werden, wenn diese nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten hergestellt werden können. Die Herstellung der Stellplätze auf dem Baugrundstück würde den geplanten barrierefreien Zugang zum Café und die geplanten Freisitze verhindern.  
GR Aierstock führt aus, dass der OR Willmandingen in seiner Sitzung am 21.03.2017 der Ablösung der Parkplätze einstimmig zugestimmt hat.  
Herr Ruoff ergänzt, dass der Bauherr für die Ablösung einen Ablösebetrag an die Gemeinde entrichtet, den die Gemeinde für die Schaffung anderer Parkmöglichkeiten verwenden muss.  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag, bei einer Enthaltung, einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage, Flst. 5378, Katzental, OT Udingen  
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

### **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen „Neubau Tagwasserkanal In der Schmiede bis Egelsbergstraße im Ortsteil Willmandingen“**

Herr Hummel führt aus, dass im Haushalt 2017 für den Bau des 1. BA Tagwasserkanals von der Straße „In der Schmiede“ bis zur Bolbergstr. 400.000 Euro br. im Haushalt eingestellt sind. Für die Sanierung des Mischwasserkanals, der auch in diesem Abschnitt liegt, wurden 125.000 Euro br. im Haushalt 2017 bereit gestellt.  
In diesen Kosten sind die Nebenkosten für die Leistungsphase 1-8 für den ersten Bauabschnitt sowie für die Planungsphasen 1-4 der Bauabschnitte 2 und 3 enthalten.  
Es wird die Vergabe an das Büro Reik aus Pfullingen vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 1-8 des ersten Bauabschnittes des Tagwasserkanals und der Renovierung des Mischwasserkanales sowie die Leistungsphasen 1-4 der Bauabschnitte 2 und 3 des Tagwasserkanales mit Auswechslung des Mischwasserkanales und Auswechslung der Wasserleitung werden an das Büro Reik aus Pfullingen in Höhe von ca. 90.000 Euro br. vergeben.

### **TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes "Aufgehende Äcker", OT Willmandingen im Bereich der Flste. 1596, 1625,1629, 1630 im Verfahren nach § 13 a BauGB**

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Herr Ruoff erläutert, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen hat, den Bebauungsplan „Aufgehende Äcker“ im OT Willmandingen zu ändern. Der Geltungsbereich soll geringfügig nach Süden erweitert werden, um dort eine Zufahrt zu dem im rechtskräftigen Bebauungsplan „Aufgehende Äcker“ bereits festgesetzten Sondergebiet sowie die Anordnung von Stellplätzen zu ermöglichen. Im Bereich des Flst. 1596 werden in diesem Zuge geringfügig die Baugrenzen verändert.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Planes informiert. Die Träger öffentlicher Belange wurden durch Schreiben vom 07.02.2017 über die Planung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die überwiegende Zahl der Stellungnahmen der Anwohner hatte das Problem Lärm zum Thema. Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung dem Gremium, eine immissionschutztechnische Beurteilung durch ein Fachbüro anfertigen zu lassen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr Ruoff, dass dieses Gebiet schon im rechtskräftigen Bebauungsplan als Sondergebiet ausgewiesen war und vom LRA in einer ersten Anfrage bestätigt wurde, dass die geplanten Nutzungen in diesem Sondergebiet zulässig wären. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass im Vorfeld durch eine Lärmprognose abgeklärt werden soll, in welchem Maße mit Lärmbelastungen zu rechnen ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß nachfolgenden Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Soweit vom Gemeinderat im Rahmen der Beratung über die Stellungnahmen Änderungen der Planung beschlossen wurden, ist einer erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Wechsel der Bauhofkleidung von bisheriger Mietkleidung zu Kaufkleidung**

Herr Hummel schildert, dass in 2010 beim Bauhof der Gemeinde Sonnenbühl eine einheitliche zugelassene Warnkleidung als Arbeitskleidung eingeführt wurde. Mit der eingeführten Arbeitskleidung war gewährleistet, dass die Mitarbeiter einheitlich auftraten und auch bei Arbeiten im Verkehrsraum abgesichert waren. Man hatte sich für das Angebot einer Mietfirma entschieden, die auch das Waschen und die Reparatur der Kleidung übernahm.

Zwischenzeitlich hat die Mietfirma die Kollektion gewechselt, was dazu führte, dass unsere Mitarbeiter des Bauhofes mit den Kleidern nicht mehr zufrieden sind.

Die Mitarbeiter haben sich zwischenzeitlich von einer Bekleidungsfirma beraten lassen. Das Fazit hieraus war, dass über die Bekleidungsfirma Hosen und verschiedene Jacken (auch Fleecejacken oder Softshelljacken) geliefert werden können, die vom Tragekomfort her für jeden Mitarbeiter tragbar wären.

Die Mitglieder des Gremiums waren sich einig, dass eine ordentliche und bedarfsgerechte Ausstattung für die Bauhofmitarbeiter und Bauhofmitarbeiterin erforderlich ist.

Nach eingehender Diskussion über die Vor- und Nachteile der Miet- bzw. Kaufkleidung stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag, bei einer Enthaltung, einstimmig zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Wechsel von bisheriger Mietkleidung zu Kaufkleidung zu. Die anfallenden Kosten sind im Haushalt 2017 abgedeckt und werden als laufender Posten in den zukünftigen Haushalten mit vorgesehen.

#### **TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 16.03.2017 wurde über eine Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Erpfingen, eine Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Willmandingen, eine Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Undingen, über eine Feuerwehrangelegenheit und eine Stundung Beschluss gefasst.

#### **TOP 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Hierzu lagen keine Punkte vor.